

Stadtbaudirektion
8011 Graz, Hauptplatz 1, 1. Stock

Tel.: +43 316 872-3532
Fax: +43 316 872-3539
buergerbeteiligung@stadt.graz.at

16.24.0 BEBAUUNGSPLAN - ENTWURF
„Kärntner Straße – Hafnerstraße“
XVI. Bez., KG Webling

Auflage des Entwurfes

Graz, im Dezember 2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Stadtplanungsamt hat für den Gebietsbereich südlich der Hafnerstraße an der Kreuzung mit der Kärntner Straße einen Bebauungsplan erarbeitet. Das Planungsgebiet weist insgesamt eine Größe von ca. 17.500 m² auf. Gemäß 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz ist der westliche Teilbereich als „Allgemeines Wohngebiet“ und der östliche Bereich als Aufschließungsgebiet „Allgemeines Wohngebiet“ jeweils mit einer Bebauungsdichte von 0,2 - 0,6 ausgewiesen.

Ziel eines Bebauungsplanes ist die Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung.

In einem Bebauungsplan wird der Rahmen für die bauliche Nutzung von Grundstücken geregelt und es werden die Ausgestaltung von Grünflächen, die Verkehrsflächen und allgemein die räumliche und gestalterische Ordnung des Baugebietes definiert.

Interessierten BürgerInnen wird der Bebauungsplan-Entwurf in einer Informationsveranstaltung durch MitarbeiterInnen des Stadtplanungsamtes vorgestellt, zu der wir Sie herzlich einladen dürfen:

Informationsveranstaltung
am Dienstag, 12. Dezember 2017, Beginn: 18.00 Uhr
bit, Schulungscenter, Erdgeschoss, Kärntner Straße 311, 8054 Graz

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt bis 01. Februar 2018 zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8020 Graz, 6. Stock, auf und ist auch auf der Homepage der Stadt Graz unter: <http://www.graz.at/bebauungsplanung> veröffentlicht. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen unter der Telefonnummer +43 316 872-4723 der zuständige Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes, DI Markus Dröscher, zur Verfügung.

Nutzen Sie die Möglichkeit einer umfassenden Information!

Mit freundlichen Grüßen

Der Referatsleiter:



Wolf-Timo Köhler

Der Stadtbaudirektor:



DI Mag. Bertram Werle

Lage:



Luftbild (2015): Die rote Umrandung bezeichnet Das Planungsgebiet. © Stadt Graz - Stadtvermessung



Auszug aus dem 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz i.d.g.F.
Die rote Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.